

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Heringsdorf

Nr. 11/2020 vom 20.12.2020

Inhalt:

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 20.12.2020 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 5/2020 für das Amt Oldenburg-Land: Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 9/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 10/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: Gebührensatzung der Gemeinde Heringsdorf über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 11/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 12/2020 für die Gemeinde Heringsdorf: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Heringsdorf

Bekanntmachung Nr. 1/2020 für die Gemeinde Neukirchen: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 2/2020 für die Gemeinde Neukirchen: Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 3/2020 für die Gemeinde Neukirchen: Gebührensatzung der Gemeinde Neukirchen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 4/2020 für die Gemeinde Neukirchen: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Neukirchen

Bekanntmachung Nr. 6/2020 für die Gemeinde Göhl: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 7/2020 für die Gemeinde Göhl: Gebührensatzung der Gemeinde Göhl über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Göhl: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Göhl

Bekanntmachung Nr. 7/2020 für die Gemeinde Großenbrode: 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Nr. 8/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 9/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Satzung der Gemeinde Großenbrode zur Regelung des Marktverkehrs (Marktsatzung)

Bekanntmachung Nr. 10/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Gebührensatzung der Gemeinde Großenbrode über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren (Feuerwehrgebührensatzung)

Bekanntmachung Nr. 11/2020 für die Gemeinde Großenbrode: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großenbrode

Bekanntmachung Nr. 12/2020 für die Gemeinde Großenbrode: II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Großenbrode

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land / Gemeinde Heringsdorf / Gemeinde Neukirchen / Gemeinde Göhl / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 18.12.2020

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

II. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Heringsdorf vom 19.12.2017 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf vom 08.12.2020 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Abwasser für den

Ortsteil Fargemiel	4,54 € und
für den Ortsteil Klötzin	3,66 €.

Artikel 2

Diese II. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Oldenburg i.H., den 14.12.2020



Gemeinde Heringsdorf
Der Bürgermeister

